

Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

öffentlicher Teil

Sitzungstermin:	Montag, 05.10.2020, 18:00 Uhr
Raum, Ort:	Sitzungsraum der Verwaltungsstelle der Stadt Stavenhagen, Neue Straße 35, 17153 Stavenhagen
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:40 Uhr

Anwesenheit

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Edgar Golisch

Mitglieder

Herr Claus-Dieter Grzybowski

Herr Oliver Wickel

Herr Mathias Robeck

Verwaltung

Frau Berit Neumann

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder

Herr Steffen Müller entschuldigt

Frau Marita Gropp entschuldigt

Herr Klaus Raddatz entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.09.2020
- 3 Anfragen der Finanzausschussmitglieder
- 4 Angelegenheiten der Ämter
 - 4.1 Ökokonto Stavenhagen
 - 4.2 Feststellung des Jahresabschlusses der Reuterstadt Stavenhagen zum 31.12.2017
 - 4.3 Entlastung des Bürgermeisters der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2017
 - 4.4 Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Stundung , Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Reuterstadt Stavenhagen
 - 4.5 1. Nachtrag Wirtschaftsplan Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen für Geschäftsjahr 2020
 - 4.6 Jahresabschluss zum 31.12.2019 Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen
 - 4.7 Kooperationsvereinbarung RUN
- 5 Sonstiges

Niederschrift

Öffentlicher Teil:

Zu 1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Zu 2 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.09.2020

Beschluss:

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils des Finanzausschusses der Reuterstadt Stavenhagen vom 15.09.2020.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	4
davon Ja-Stimmen:	3
davon Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit:	keine

Zu 3 Anfragen der Finanzausschussmitglieder

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Zu 4 Angelegenheiten der Ämter

Zu 4.1 Ökokonto Stavenhagen

2020/SVS/0045

Sachverhalt:

Die Reuterstadt Stavenhagen hat die Möglichkeit, die Umsetzung einer Ökokontomaßnahme im stadt-eigenen Kommunalwald durchzuführen. Dies wurde erstmals im Rahmen des Betreuungsvertrages zwischen der Stadt Stavenhagen und der Landesforst M-V, vertreten durch das Forstamt Stavenhagen, in Betracht gezogen. Gegenstand ist ein etwa 140 Jahre alter Eichen/Buchen - Mischbestand von ca. 11,4 ha Größe. Dieser könnte dauerhaft aus der Nutzung genommen und dadurch von Wirtschaftswald zu Naturwald überführt werden.

Durch die Nichtbewirtschaftung im Rahmen der Ökokontomaßnahme können sich in den Waldbeständen möglichst naturnah ablaufende Ökosystemprozesse etablieren. Insbesondere werden ein höherer Anteil und eine verbesserte Vernetzung von Tot- und Altholzstrukturen geschaffen. Damit verbunden, werden sich zusätzliche Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten entwickeln. Auch für den Waldstandort und die Verjüngungsdynamik des Waldes ist mit positiven Wirkungen zu rechnen.

Der jetzige Wirtschaftswald hat einem Bestandswert von 161.201,50 €. Die Werter-

mittlung hierfür hat die Landesforst M-V auf Grundlage des vorhandenen Forsteinrichtungswerkes mit Stichtag 01.01.2016 i.V.m. baumspezifischen Ertragstafeln im Auftrag der Stadt durchgeführt. Das entspricht 166.840 Ökopunkten. Derzeit werden diese Punkte mit einem Wert von 2,00 € - 3,00 € gehandelt. Die Punkte auf einem Ökokonto können für städtische Kompensationsmaßnahmen angerechnet oder an Dritte veräußert werden. Voraussetzung ist bei einem Verkauf an Dritte eine Kompensationspflicht für Maßnahmen im Bereich des Rücklandes der Mecklenburgischen Seenplatte. Die Anbieten von Punkten zum Verkauf erfolgt auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V).

Zum Vergleich der beiden Varianten (Wirtschafts- oder Naturwald) wurden alle einmaligen und jährlichen Kosten, entgangene Gewinne und Erträge zusammengetragen. Daraus ergeht folgende Kalkulation:

<u>Wirtschaftswald</u>		<u>Naturwald</u>	
- Bestands- / Kapitalwert nach BLUME		- Verkaufserlös der Ökopunkte	min. 333.680 € bis max.
	161.201,50 €		
	500.520 €	- abzgl. weitere einmalige Aufwendungen	
			16.861,29 € (Planung, Gebühren etc.)
		- abzgl. Verzicht auf Bestandswert	161.201,50 €
			161.201,50 €
Zwischensumme	161.201,50 €	min. 155.617,21 €	max.
	322.457,21 €		
davon jährlicher Zinsertrag (1,5 % *)	2.418,02 €	davon jährlicher Zinsertrag (1,5 %*)	2.334,26 € 4.836,85 €
- minus jährliche Aufwendungen / Kosten	- 1.024,87 €	- minus jährliche Aufwendungen / Kosten	- 912,31 € - 912,31 €
Erlöse:	<u>1.393,15 € p.a.</u>	<u>1.421,95 € p.a.</u>	<u>3.924,54 €</u>
<u>p.a.</u>			

* Annahme durch Landesforst M-V

Beim Wirtschaftswald werden zur Berechnung der Erlöse vom Bestandwert die möglichen jährlichen Zinserträge ermittelt. Das sind unter Annahme der Landesforst M-V 1,5 % der jeweiligen herstellungskostenfreien Verkaufserlöse. Davon müssen die jährlichen Kosten in Abzug gebracht werden.

Die Ermittlung der jährlichen Erlöse aus einem Naturwald erfolgt nach einem etwas anderen Prinzip. Hier wird der Wert der ermittelten Ökopunkte als Basis genommen. Davon in Abzug werden einmalige Aufwendungen und der Bestandswert. Der Differenzbetrag dient jetzt der Berechnung des möglichen jährlichen Ertrages. Ausgegangen wird auch hier von 1,5 %. Nach Abzug der jährlichen Kosten ergibt sich der mögliche Erlös.

Der Vergleich beider Maßnahmen ergibt, dass aus ökonomischer Sicht die Einrichtung des Ökokontos der weiteren forstlichen Nutzung vorzuziehen ist.

Entsprechende Gewinnerwartungen und Risikokosten sind in dieser Betrachtung nicht eingeflossen. Weiterhin besteht keine Garantie, dass die aktuellen Verkaufspreise für Holz bestehen bleiben oder alle Ökopunkte verkauft werden können.

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zur Erstellung eines Ökokontos und gleichzeitig Verzicht auf die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes auf den Flurstücken 9, 13, 106/1 und 227 der Flur 4 in der Gemarkung Stavenhagen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	4
davon Ja-Stimmen:	4
davon Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine
Befangenheit:	keine

Zu 4.2 Feststellung des Jahresabschlusses der Reuterstadt Stavenhagen zum 31.12.2017 2020/SVS/0102**Sachverhalt:**

Der Jahresabschluss der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2017 ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Stavenhagen geprüft worden (siehe Anlage: Prüfvermerk vom 17.09.2020).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Ergebnis der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Reuterstadt Stavenhagen keine ergänzenden Feststellungen gemacht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen stellt den mit Prüfbericht vom 17.09.2020

geprüften und mit dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung vom 17.09.2020 versehenen Jahresabschluss der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2017 fest.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	4
davon Ja-Stimmen:	4
davon Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine
Befangenheit:	keine

Zu 4.3 Entlastung des Bürgermeisters der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2017 2020/SVS/0103

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss der Reuterstadt Stavenhagen zum 31.12.2017 ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft worden und es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, sowie die Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt dem Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	4
davon Ja-Stimmen:	4
davon Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine
Befangenheit:	keine

Zu 4.4 Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Stundung , Nie-2020/SVS/0104 derschlagung und Erlass von Ansprüchen der Reuterstadt Sta- venhagen

Sachverhalt:

Die bisherigen Regelungen zum Verfahren bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Reuterstadt Stavenhagen waren in einer Dienstanweisung vom 13.03.2001

(3. Änderung vom 17.07.2007) geregelt.

Die Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen enthält im § 5 Abs. 3 Ziffer 10 auch Regelungen zur Zuständigkeit bei Erlass und Niederschlagung von Forderungen.

Um diesen Widerspruch zwischen den Bestimmungen der Dienstanweisung und den Regelungen der Hauptsatzung zu beseitigen, wurde diese Satzung erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende

Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Stundung ,Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Reuterstadt Stavenhagen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	4
davon Ja-Stimmen:	3
davon Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit:	keine

Zu 4.5 1. Nachtrag Wirtschaftsplan Wohnungsverwaltung GmbH 2020/SVS/0044/01 Stavenhagen für Geschäftsjahr 2020

Sachverhalt:

Die mit dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 beschlossenen Baumaßnahmen sind planmäßig angelaufen und werden nach jetzigem Stand des Bauablaufes auch planmäßig bis zum Jahresende 2020 abgeschlossen werden.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2020 belaufen sich im Nachtrag

auf TEUR 2.619,0. Von diesen Gesamtkosten plant die Gesellschaft einen Betrag in Höhe von TEUR 1.219,0 zu aktivieren.

Die Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen überarbeitet zurzeit in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und dem Gesellschafter ihr Unternehmenskonzept. Nach Anbau von Fahrstühlen am Wohngebäude Gülzower Damm 19 und 22 sowie der Fortführung der Fahrstuhlanbauten in den Aufgängen Nr.20 und 21 im Jahr 2021 und der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Fahrstühle, sind weitere Maßnahmen zur Wohnwertverbesserung für die Mieter in anderen Liegenschaften der Gesellschaft geplant. Aus diesem Grund wurde die im Jahr 2020 geplante Zuschreibung von TEUR 280,0 zurück genommen.

Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen ergeben sich aus der Bewirtschaftung der eigenen Wohn- und Gewerbeeinheiten. Nach Einarbeitung des Jahresergebnisses per 31.12.2019 und Überarbeitung des Wirtschaftsplanes 2020 belaufen sich die Umsatzerlöse auf TEUR 3.738,0. Die sonstigen betrieblichen Erträge verringern sich, da keine Zuschreibung von Sonderabschreibungen erfolgt um TEUR 227,0 auf TEUR 355,0.

Die Kosten für Instandhaltung und Modernisierung belaufen sich weiterhin auf TEUR 1.400,0. Die Kosten für die Hausbewirtschaftung wurde auf TEUR 1.292,0 angepasst.

Das geplante Jahresergebnis für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 6,0 verringert sich um TEUR 64,0 auf einen Jahresverlust von TEUR 58,0.

Der Cashflow aus der Laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 336,0 (alt: TEUR 371,0).

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Minus von TEUR 1.219,0 (alt: TEUR 1.200,0).

Das Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit ist mit TEUR 242,0 (alt: TEUR 344,0) geplant.

Der Finanzmittelbestand beläuft sich nach überarbeitetem Plan auf TEUR 1.034,0.

Die Gesellschaft ist somit in der Lage ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Die Eigenkapitalquote bleibt trotz Jahresverlust von TEUR 58,0 stabil bei 47 %.

Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 08.09.2020 dem 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den anliegenden 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der
Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen

Malchiner Straße 59

in 17153 Reuterstadt Stavenhagen

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	4
davon Ja-Stimmen:	4
davon Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine
Befangenheit:	keine

Zu 4.6 Jahresabschluss zum 31.12.2019 Wohnungsverwaltung GmbH 2020/SVS/0105 Stavenhagen

Sachverhalt:

Der aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 wurde durch die Wirtschaftsprüferin Frau Dipl.-Kffr. D. Ojiakor der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Schröder & Korth GmbH geprüft und dem Aufsichtsrat in der Sitzung am 08.09.2020 ausführlich erläutert und alle Fragen zum Jahresabschluss wurden dem Aufsichtsrat beantwortet.

Für den Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung ermächtigt den Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen folgenden Beschluss zu fassen:

1. Bestätigung des Jahresabschlusses und des Geschäftsberichtes der Wohnungsverwaltung

GmbH Stavenhagen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

2. Zustimmung zur Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 194.956,80 EUR zur Verringerung des Verlustvortrages und zur Einstellung von 67.438,47 EUR als satzungsgemäßige Rücklage gemäß § 17 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages und als Gewinnvortrag in Höhe von 411.989,38 EUR.

Der Jahresgewinn beläuft sich insgesamt auf 674.384,65 EUR.

3. Erteilung der Entlastung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019.

Das Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 08.09.2020 hat vorgelegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	4
davon Ja-Stimmen:	4
davon Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine
Befangenheit:	keine

Zu 4.7 Kooperationsvereinbarung RUN

2020/SVS/0106

Sachverhalt:

1. Am 30.1.2020 wurde die Verwaltung von der Stadtvertretung beauftragt, mit den Tourismusverbänden in der Mecklenburgischen Seenplatte und dem Unternehmensnetzwerk RUN Mecklenburgische Schweiz e.V. (Sitz Malchin) Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, Möglichkeiten der Mitwirkung der Reuterstadt zu prüfen und umzusetzen.

Bereits im Februar wurden intensive Arbeitsgespräche mit dem Tourismusverband MSE aufgenommen. Bezogen auf RUN e.V. und das Tourismuskordinationsprojekt mündeten mehrere Gespräche in ein ausführliches Arbeitstreffen im Juni.

Im touristischen Bereich gibt es bisher in der Region ein gutes fachliches Neben- und Miteinander und Ansätze einer punktuellen wie kontinuierlichen Zusammenarbeit. Insgesamt sind aber sowohl touristische Infrastruktur wie das touristische Marketing stark verbesserungswürdig ist. Stavenhagen möchte mehr als nur ein gern gesehener Gast sein. Als Projektpartner kann die Reuterstadt sich in die touristische Entwicklung der Region einbringen und selbst bei der eigenen Tourismusedwicklung und bei der Abstimmung mit Partnern wie Ivenack profitieren. Die Kooperation mit dem vom Wirtschaftsministerium geförderten Tourismusprojekt von RUN e.V. beinhaltet neben Beratung und Fachvertretung auch einzelne grundlegende Back-office- und Marketingleistungen, deren Auf- und Ausbau die Verwaltung der Reuterstadt als wichtig einschätzt.

Der finanzielle Beitrag der Reuterstadt liegt bei jährlich 0,50 € pro Einwohner.

2. Gemäß Punkt 2 der Kooperationsvereinbarung beträgt die pauschale finanzielle Unterstützung 0,50 EUR je Einwohner jährlich. Bezogen auf das Jahr 2021 wurde mit der

statistisch belegten Einwohnerzahl per 31.12.2019 der Stadt Stavenhagen von 5.741

Einwohnern gerechnet. Die jährlichen Beiträge zur finanziellen Unterstützung in Höhe von

ca. 2.900 EUR werden in die Haushaltspläne der Folgejahre aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss beschließt die anliegende Kooperationsvereinbarung zwischen dem
Regionalen Unternehmensnetzwerk Mecklenburgische Schweiz e. V. (RUN)
Stavenhagener Straße 31
17139 Malchin
und der
Stadt Stavenhagen
Schloss 1
17153 Reuterstadt Stavenhagen mit Wirkung zum 01.01.2021 .
2. Der Hauptausschuss beschließt die daraus entstehende Aufwendung in Höhe von ca. 2.900 EUR als pauschale finanzielle Unterstützung des Vereins beim Produktsachkonto 11100. 56428000 Beitrag Regionales Unternehmensnetzwerk Mecklenburgische Schweiz e.V. (RUN) für die Folgejahre bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	4
davon Ja-Stimmen:	4
davon Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine
Befangenheit:	keine

Zu 5 Sonstiges

Frau Buchmann informierte über eine geplante Antragstellung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für das Haushaltsjahr 2021. Der 23.10.2020 ist der Endtermin für die Antragstellung. Die Mindestsumme für diese Antragstellung sollten Maßnahmen mit einem Umfang von 500.000 € eingereicht werden.

Vorgesehen ist die Antragstellung auf Förderung der Sanierung des Waldbades. Hier sind folgende Arbeiten geplant:

- Ersatz der vorhandenen Rutsche durch eine Rutsche aus Edelstahl mit neuem Fundament
- Sanierung des Sanitärbereiches
- Anschaffung von Spielgeräten/ Bau größerer Spielplatz
- Einbau eines weiteren Beckens für Kleinkinder
- Lösung des Container-Problems für den Imbiss
- Schaffung eines Raums für die Rettungsschwimmer
- Schaffung eines Behandlungsraums für Kranke/Verletzte.

Zurzeit fehlen noch Kostangaben für das Kinderbecken und die Rutsche. Es wurde die Bodan-Werft als Hersteller der bereits vorhandenen Edelstahl-Becken um Zuarbeit gebeten.

Für die Sitzung der Stadtvertretung wird eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereitet.

Der Finanzausschuss nahm diese Ausführungen zur Kenntnis.

Golisch
Vorsitzender

Frau Berit Neumann
Protokollführung